

Stellungnahme des Bundesrates

1

Anders als es der Titel der Initiative «Ja zu Europa!» vermuten lässt, geht es nicht so sehr darum, für oder gegen einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union (EU) zu stimmen, sondern um eine Entscheidung über die unverzügliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Obschon der Beitritt der Schweiz zur EU das längerfristige Ziel des Bundesrates ist, lehnt er die Initiative aus den folgenden Gründen ab:

■ Unzweckmässiges Vorgehen

Die Initiative widerspricht der Kompetenzverteilung, wie sie die Verfassung vorsieht. Nach geltendem Recht hat der Bundesrat zu entscheiden, *ob* und *wann* aussenpolitische Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Parlament und Stimmvolk entscheiden anschliessend in Kenntnis der Sachlage über das Ergebnis der Verhandlungen. Diese Regeln haben sich bestens bewährt und sollten beibehalten werden. Sie verhindern, dass Volk und Stände sich im Voraus, und im vorliegenden Fall ohne die Bedingungen eines Beitritts zu kennen, entscheiden müssen.

■ Die Zeit ist noch nicht reif

Es ist Sache des Bundesrats, über den Zeitpunkt der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu entscheiden. Er wird dies tun, wenn erste Erfahrungen mit der Umsetzung der bilateralen Abkommen gemacht und die Vorbereitungsarbeiten für einen erfolgreichen Beitrittsprozess aufgenommen worden sind. Die Aufnahme solcher Verhandlungen setzt zudem eine breite politische Unterstützung voraus.

■ Die Initiative gibt ein zu hohes Tempo vor

Beitrittsverhandlungen sollten nicht unter Zeitdruck stattfinden, sondern aus der kontinuierlichen bundesrätlichen Europa-Politik herauswachsen. Indem die Initiative zur unverzüglichen Aufnahme von Verhandlungen verpflichtet, trägt sie der innen- und aussenpoli-

tischen Lage nicht Rechnung. Eine solchermassen verfrühte Entscheidung könnte die Chancen eines erfolgreichen Beitrittsverfahrens mindern.

■ **Zwischen Ziel und Weg unterscheiden**

Der Bundesrat muss unterscheiden zwischen dem Ziel eines Beitritts – zu dem er sich bekennt – und dem von der Initiative vorgezeichneten Weg, dem er sich nicht anschliessen kann. Er lehnt die Initiative wegen des vorgeschlagenen Verfahrens ab, genau so wie er sich 1997 gegen die Initiative «Beitrittsverhandlungen vors Volk!» ausgesprochen hat. Auch das Parlament hat die Initiative «Ja zu Europa!» mit grossem Mehr abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Bundesrates, der das Ziel eines Beitritts in einem Bundesbeschluss festschreiben wollte, wurde zwar vom

Nationalrat gutgeheissen, vom Ständerat jedoch verworfen.

■ **Kein Streit um die Sache, sondern um das Verfahren**

Die Initiantinnen und Initianten führen ins Feld, die Abstimmung über ihr Volksbegehren setze eine Debatte über den Platz der Schweiz in einem sich wandelnden Europa in Gang. Dies ist jedoch nicht das zentrale Thema der Abstimmung. Nach Meinung des Bundesrates könnte ein Nein zur Initiative deshalb nicht als Ablehnung eines späteren Beitritts der Schweiz zur EU interpretiert werden. Es wäre lediglich ein Nein zur Aufnahme von unverzüglichen Verhandlungen.

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Ja zu Europa!» abzulehnen.

Die Europa-Politik des Bundesrates

Im vergangenen November hat der Bundesrat seinen Aussenpolitischen Bericht 2000 veröffentlicht, worin er – mit Blick auf einen Beitritt der Schweiz zur EU – die grossen Linien seiner Europa-Politik zeichnet. Er bekräftigt dabei, dass er im Laufe der kommenden Jahre den Beitritt zur EU vorbereiten wird, um spätestens in der nächsten Legislatur (2003–2007) eine Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen fällen zu können.